AGB'S



Kindertagesstätte mit Ganztagesbetreuung für Kinder ab 4 Monaten bis Kindergarteneintritt

Inhaltsverzeichnis

1.Allgemeines	3
2. Geltungsbereich	
3. Angebot	
4. Datenschutz	3
5. Tarife	3
6. Zusatztage – Regelungen und Kosten	3
7. Zahlungsbedingungen	3
8. Zahlungsverzug	4
9. Kündigungsfristen	4
10. Haftung	4
11. Schlussbestimmungen	4

1.Allgemeines

Es ist unser Bestreben, Sie bedürfnisgerecht und zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu bedienen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kita Sunneschiin bilden die Grundlage einer fairen Kundenbeziehung. Mit Vertragsabschluss für einen Betreuungsplatz erklären Sie sich mit diesen AGB einverstanden. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir geschlechtsneutrale Begriffe wie "Elternteil" oder "Betreuungsperson".

2. Geltungsbereich

Die AGB regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Betreuungsverträgen zwischen der Kita Sunneschiin und den Vertragsparteien (z. B. Eltern, Erziehungsberechtigten, Institutionen und Ämtern). Ergänzt werden die AGB durch das Betriebsreglement, das ebenfalls Bestandteil des Betreuungsvertrages ist.

3. Angebot

Die Kita Sunneschiin bietet familienergänzende Betreuung für Kinder von vier Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Die Betreuung wird durch fachkundiges Personal, Lernende und Praktikanten unter Aufsicht der zuständigen Behörde erbracht. Die Kita Sunneschiin behält sich vor, Betreuungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen (z. B. aufgrund fehlender Kapazitäten).

4. Datenschutz

Die Kita Sunneschiin legt grossen Wert auf den Schutz Ihrer Daten. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Die Kita verpflichtet sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Weitere Informationen finden Sie in unserer schriftlichen Datenschutzerklärung.

5. Tarife

Die Betreuungstarife sind so berechnet, dass betriebsbedingte Ferien, Teamtage und gesetzliche Feiertage eingeschlossen sind. Eine individuelle Vergütung von Absenzen (z. B. bei Krankheit oder Urlaub des Kindes) ist nicht möglich.

6. Zusatztage – Regelungen und Kosten

Zusatztage können auf Anfrage reserviert werden. Erfolgt die Reservierung und der Zusatztag wird nicht genutzt, bleibt die Zahlungspflicht bestehen. Für Geschwister gibt es bei Zusatztagen keine Geschwisterreduktion. Reservierungen können nur schriftlich vorgenommen werden.

7. Zahlungsbedingungen

- Die monatlichen Betreuungskosten sind jeweils im Voraus für den folgenden Monat zu bezahlen.
- Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale von 250 CHF berechnet, die vor Beginn der Eingewöhnungszeit zu entrichten ist.
- Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung und einem errichteten Dauerauftrag. Andere Zahlungsarten sind nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Die vertragliche Obligation entsteht mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag

8. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug erfolgt zunächst eine schriftliche Erinnerung. Bei ausbleibender Reaktion wird eine zweite Mahnung mit einer Gebühr von 20 CHF verschickt. Wird auch darauf nicht reagiert, behält sich die Kita Sunneschiin das Recht vor, das betroffene Kind nicht weiter zu betreuen.

9. Kündigungsfristen

- Für Firmen beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate, für Einzelpersonen 3 Monate, jeweils auf Ende eines Monats.
- Die gleichen Fristen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage.
- Erfolgt keine schriftliche Kündigung oder wird der Platz vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, bleibt die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit zahlungspflichtig.
- Die Kita Sunneschiin kann Betreuungsverträge aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen.
- Erfolgt eine Kündigung vor Beginn der Betreuung, wird eine Monatspauschale in Höhe der vereinbarten monatlichen Betreuungsgebühr fällig.

10. Haftung

Die Kita Sunneschiin übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Verlust von Gegenständen. Eltern, Institutionen oder Ämter sind für ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften (z. B. bei grober Fahrlässigkeit).

11. Schlussbestimmungen

- Diese AGB treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- Bei Widersprüchen zwischen den AGB und dem Betriebsreglement gelten die Bestimmungen des Betriebsreglements.
- Gerichtsstand ist der Sitz der Kita Sunneschiin GmbH.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu diesen AGB haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kita Sunneschiin GmbH